

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de**

AfD-Kreistagsfraktion  
c/o Herrn Michael Meister  
Am Berg 3  
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/044  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
**Zimmer:** 03831 357 1214  
**Telefon:** 03831 357-444100  
**Fax:** Kreistagsbuero@lk-vr.de  
**E-Mail:**

**Datum:** 22. Juni 2021

## **Ihre Anfrage zum Mega-Resort „Baltic Island Eco Resort“ auf Rügen**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Laars,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

### **1. Seit wann ist dem Landrat diese Bauprojekt bekannt und in welchem Rahmen ist der Landrat bzw. der Landkreis bei der Umsetzung dieses Mega-Projektes eingebunden?**

Das Projekt „Baltic Island Eco Ressort“ ist mir seit der entsprechenden Presseveröffentlichung in der Ostseezeitung bekannt. Eine Einbindung des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgte bis dahin nicht. Am 11. Juni 2021 fand ein Vor-Ort-Termin mit den Investoren zur Erörterung statt.

### **2. Gibt es bereits Entwürfe bzw. Planungen seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen, die sich in diesem Zusammenhang mit der Schaffung benötigter Infrastrukturen beschäftigt haben? Wie schauen diese konkret aus?**

Im Rahmen der verkehrlichen Infrastruktur wurde bereits 1998 das Raumordnungsverfahren (ROV) mit einem entsprechenden Abschlussbericht abgeschlossen. Im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne wurde durch das entsprechende Amt für Raumordnung und Landesplanung ein Abgleich zwischen den offenen Positionen bzw. Maßgaben und der Planung vorgenommen. Entsprechende Stellungnahmen zur Raumordnung liegen vor. Das Thema äußere Erschließung wird dabei aber nicht behandelt.

Es wird aktuell seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen davon ausgegangen, dass die Kapazität der vorhandenen Strukturen in Verantwortung des Landkreises (Kreisstraße RÜG 2) bei der Erstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes berücksichtigt wurden und rein verkehrstechnisch ausreichen. Es ist aber klar festzustellen, dass der Verkehrsfluss zu den Bebauungsplangebieten nur über diese eine Straße durch den kleinen Ort Dranske gehen wird.

Für die organisatorische Infrastruktur zur Genehmigung des Großvorhabens sind in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne Nr. 10 und Nr. 11 der Gemeinde Dranske auf dem Bug neben den Ferienhäusern u.a. insgesamt vier zwei- bis viergeschossige Hotels (Strandhotel, Dünenhotel, Themenhotel und Grandhotel) mit einer gesamten Grundfläche von circa 24.400 m<sup>2</sup> und einer Geschossfläche von max. 58.000 m<sup>2</sup> sowie eine Markthalle mit Einzelhandel,

Gastronomie, Badehäuser, Vergnügungsstätten, Anlagen für kirchliche, sportliche und soziale Zwecke sowie Ateliers, Büros und Unterkünfte für Auszubildende mit einer Grundfläche von max. 38.600 m<sup>2</sup> sowie max. 61.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche und ein Betriebshof geplant.

Weiterhin sind ein Künstlerdorf mit Läden, Gastronomie, Handwerksbetrieben und Verwaltung sowie ein Jugenddorf, ein Reiterhof und eine Golfanlage mit Clubhaus angedacht. Zudem soll ein Fischerdorf sowie ein Seglerclub, eine Boots-ausrüstung und ein Winterlager für Boote errichtet werden.

Alle o.g. baulichen Maßnahmen bedürfen einer Baugenehmigung. Sollten diese Vorhaben alle gleichzeitig beantragt werden, würde dieses eine erhebliche Kapazität der Prüfleistungen der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises am Standort Bergen über mehrere Monate beanspruchen. Dieses würde zu längeren Bearbeitungszeiten für die Prüfung aller anderen Bauvorhaben auf der Insel Rügen führen.

### **3. Stehen diesem Bauvorhaben Umweltschutzauflagen entgegen?**

Es handelt sich um zwei circa 20 Jahre alte Bauleitplanungen, die nach Auskunft des zuständigen Fachdienstes rechtswirksam und damit grundsätzlich umsetzbar sind. In welchem Umfang damals Umweltbelange berücksichtigt wurden und notwendige Untersuchungen stattgefunden haben, wird aktuell insbesondere in der unteren Naturschutzbehörde aufgearbeitet.

Schon allein aufgrund des Zeitablaufs ist zu erwarten, dass eine Reihe von Erfassungen vor allem artenschutzrechtlicher Art erfolgen müssen. Ebenso muss geprüft werden, inwieweit sich vorhandene gesetzlich geschützte Biotope verändern oder neu gebildet haben oder damals vorgesehene Kompensationsmaßnahmen heute noch rechtlich und tatsächlich realisierbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat